**F.A.Z., Montag den 07.12.2015 Die Gegenwart 6**

**Verantwortung aus christlicher Gesinnung**

**Die Anforderungen an politische Entscheidungen und an diejenigen, die sie zu treffen haben, sind in diesen Tagen enorm. Wie die Kirchen dabei helfen können, Funktionalität und Humanität miteinander zu verbinden, beschreibt Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm**

Ein Spiel ohne Grenzen im Zeichen entfesselter Gesinnungsethik: Das ist für manche die aktuelle Flüchtlingskrise. Gutmenschen von Kirchen, Diakonie, Caritas und Co. feiern Bundeskanzlerin Angela Merkel und singen lauthals „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“. Kommt alle her nach Deutschland, die ihr mühselig und beladen seid. Diesem Gutmenschentum – so sagen einige – müssten sich jetzt Verantwortungsethiker entschlossen entgegenstellen. Realität und Rechtsverordnung seien wichtiger als fromme Wünsche. Mit der Bibel könne man keine Politik machen. Schon Martin Luther habe das doch in seiner Lehre von den zwei Reichen anschaulich gezeigt, so die verantwortungsethischen Mahner.

Gar nicht selten indessen verirrt sich in solch mahnende Stimmen der gesinnungsethisch inspirierte Ruf nach der Rettung des christlichen Abendlandes und der Bewahrung christlicher Leitkultur. Spätestens dann herrscht eine babylonische Sprachverwirrung. Begriffspolitik tritt an die Stelle klarer ethischer Argumentation. Dann zeigt sich erstens, wie sehr immer noch Zerrbilder eine sachgemäße ethische Meinungsbildung in einer Fragestellung erschweren, die für die Zukunft unseres Landes zentral ist. Und zweitens, dass eine differenzierte Wahrnehmung der sozialethischen Koordinaten und Rollenzuschreibungen in der aktuellen migrationspolitischen Debatte dringlicher ist denn je.

Für die Kirchen sei gesagt: Ja – wir wollen tatsächlich Raum sein für fromme Wünsche. Wir teilen aus vollem Herzen die Sehnsucht so vieler Menschen nach Frieden und Versöhnung, nach einem Ende von Gewalt und Terror. Aber gerade indem wir als Christen aus der festen Hoffnung auf eine bessere Welt leben, stehen wir mit beiden Beinen in der jetzigen Welt. Wir wollen im Hier und Jetzt mit anpacken. Hunderttausende Christen engagieren sich haupt- und ehrenamtlich für Flüchtlinge in Deutschland. Die kirchlichen Hilfswerke sind in den Flüchtlingslagern dieser Erde mit allen Formen von Hilfsleistungen aktiv. Unser Engagement ist fest verwurzelt in der genauen Wahrnehmung einer mitunter erschreckenden Realität.

Genau deswegen treten wir auch öffentlich ein für politische Entscheidungen, die jenseits moralischer Richtigkeiten diese Realität auch wirklich verändern. Denn aus einer Gesinnung erwachsen auch Verantwortung und der damit verbundene Wunsch, dass das eigene Reden auch Folgen habe. Eine Sozialethik, die nur dann funktioniert, wenn man sie nie anwenden muss, ist ja genau deswegen eine schlechte Sozialethik, weil sie keine Folgen hat. Es darf keine Arbeitsteilung geben, nach der die Kirchen zuständig wären für Humanitätspostulate und die Politik für konkretes Handeln. Entscheidend ist, dass beides aufeinander bezogen wird. Wenn Politik die Humanität hintanstellt, dann verfehlt sie ihren Auftrag. Umgekehrt gilt: Wenn Kirche nicht die Dilemmata wahrnimmt, in denen Politik sich bewegt, dann redet sie über die Realität hinweg.

Gesinnungsethik und Verantwortungsethik zwischen Kirche und Politik aufzuteilen wird der Komplexität der Motive auf den unterschiedlichen Seiten nicht gerecht. Es wäre zudem eine Entstellung der Intentionen, mit denen dieses Begriffspaar ursprünglich eingeführt wurde. Denn genau den Zusammenhang in der Unterscheidung beider hat Max Weber ausdrücklich hervorgehoben, als er vor bald einem Jahrhundert in seinem Vortrag „Politik als Beruf“ das Wortpaar einführte.

Gesinnungsethiker sind für Weber jene Menschen, die sich keine Gedanken über die Folgen ihres Handelns machen oder jedenfalls nicht bereit sind, für diese Folgen Verantwortung zu übernehmen. Verantwortungsethiker dagegen machen sich Gedanken über die Folgen ihres Tuns und richten ihr Handeln danach aus. Entscheidend aber ist für Weber, dass sie auch bei ihrem verantwortlichen Handeln von einer Gesinnung geleitet sind und sein müssen. Unermesslich erschütternd sei es, sagt Weber, „wenn ein reifer Mensch – einerlei ob alt oder jung an Jahren –, der diese Verantwortung für die Folgen real und mit voller Seele empfindet und verantwortungsethisch handelt, an irgendeinem Punkte sagt: ,Ich kann nicht anders, hier stehe ich‘. Das ist etwas, was menschlich echt ist und ergreift. Denn diese Lage muss freilich für jeden von uns, der nicht innerlich tot ist, irgendwann eintreten können. Insofern sind Gesinnungsethik und Verantwortungsethik nicht absolute Gegensätze, sondern Ergänzungen, die zusammen erst den echten Menschen ausmachen, den, der den ‚Beruf zur Politik‘ haben kann.“

Ein zweites Konzept begegnet in diesen Tagen als Argument gegen politische Äußerungen von Kirchen in der Flüchtlingskrise. Die sogenannte „Zwei-Reiche-Lehre“, präziser: die „Zwei-Regimente-Lehre“, entstammt unmittelbar reformatorischem Traditionsbestand und blickt auf eine fast fünfhundertjährige Rezeptionsgeschichte zurück – mit teils fatalen Aktualisierungen in der deutschen Geschichte.

Martin Luther selbst stieß in seiner praktischen Tätigkeit als Politikberater immer wieder auf die Frage, wie ein Fürst das christliche Gebot der Barmherzigkeit berücksichtigen und gleichzeitig seiner Verantwortung für die gesamte Gemeinschaft gerecht werden könne. Die Gebote der Bergpredigt kann und soll der Einzelne befolgen. Sie gelten in dem, was Luther das „geistliche Regiment“ nennt. Wenn sie aber direkt in die Politik übertragen werden, besteht die Gefahr, dass das Gegenteil von dem erreicht wird, was damit beabsichtigt ist: Nicht Barmherzigkeit und Nächstenliebe werden gefördert, sondern dem Recht des Stärkeren Tür und Tor geöffnet. Deswegen braucht es das „weltliche Regiment“ Gottes: Die Politik muss für die Einhaltung des Rechts sorgen und braucht auch Zwangsmittel, die dann greifen, wenn das Recht sabotiert wird.

Immer wieder ist die Zwei-Regimente-Lehre so verstanden worden, als ob im weltlichen Bereich eine Eigengesetzlichkeit herrsche, die dem Barmherzigkeitsgebot im geistlichen Bereich entgegenstehe. Nach einem solchen Verständnis wäre eine strikte Politik der Abschottung gegenüber Flüchtlingen kein Problem, weil das christliche Barmherzigkeitsethos nicht im weltlichen Bereich anzuwenden wäre. So wurde es mir in diesem Sommer von einem ranghohen Regierungsvertreter eines in der Flüchtlingskrise auf Abschottung bedachten EU-Landes gesagt.

Nichts könnte im Sinne Martin Luthers falscher sein. Denn natürlich steht auch das weltliche Reich unter dem Regiment Gottes. Und dieser Gott ist kein anderer als der, der sich in Jesus Christus gezeigt hat. Recht und Barmherzigkeit sind deswegen kein Gegensatz, sondern müssen aufeinander bezogen werden. Mit beißender Schärfe klagt Luther immer wieder das Handeln der Obrigkeit zum Schutz des Rechts der Schwachen ein, etwa in der Frage wirtschaftlicher Gerechtigkeit. Nach Luther ist es nicht die Frage, ob sich die Vertreter der Obrigkeit an Gottes Option für die Armen zu orientieren haben, sondern nur, wie sie es am besten tun.

Der Jurist Udo Di Fabio hat jüngst in seinem Vortrag vor der EKD-Synode Anfang November in Bremen festgehalten: „Luther wollte gerade keinen Beitrag zur weltlichen Rechtsentwicklung leisten und hat es objektiv dennoch getan. Im Reich Gottes sollten Gnade und Barmherzigkeit herrschen, während im weltlichen Reich auch Strafe und Ernst regierten.“ Kirchen seien aus diesem Verständnis heraus keine politischen Akteure. Dass Kirche unpolitisch zu sein habe, schließt Di Fabio daraus nun aber genau nicht. Die Kirchen – so stellt er fest – „irritieren den politischen Prozess. Sie sagen etwas zum politischen Prozess, sie nehmen Stellung. Sie stehen nach wie vor, wie das seit 500 Jahren der Fall ist, für ein Stück Zivilgesellschaft, die eine besondere ideelle Fundierung besitzt, nämlich im Glauben, in der christlichen Botschaft, in der Heiligen Schrift.“

Wie und an welcher Stelle die Kirchen öffentlich Stellung nehmen, ist sorgsam abzuwägen. Die Aufgabe Öffentlicher Theologie lautet, ein klares theologisches Profil mit einer Sprache zu verbinden, die für die Öffentlichkeit und damit für säkulare Diskurse verständlich ist. „Zweisprachigkeit“, also die Fähigkeit, biblisch-theologische Sprache und die Sprache der säkularen Vernunft gleichzeitig einzuüben und zu pflegen, ist dabei unerlässlich. Was die Kirchen in dem politischen Meinungsbildungsprozess zur Flüchtlingsfrage sagen, beruht auf drei Leitlinien.

So ist erstens das Verständnis von Gerechtigkeit in der Bibel in seinem Kern geprägt von der vorrangigen Option für die Schwachen. Der Vorrang für die Schwachen durchzieht alle maßgeblichen Traditionen der Bibel. Das grundlegende Merkmal der jüdisch-christlichen Tradition ist die Erfahrung von Gottes Wirken in der Geschichte, das seinen ersten großen Ausdruck in den biblischen Geschichten vom Auszug der Israeliten aus Ägypten findet.

Die Bibelwissenschaftler haben herausgefunden, dass die Geschichten davon, wie Mose die Israeliten aus Ägypten herausführt, zum Ältesten gehören, was die Bibel überhaupt überliefert. Das Volk, das Gott aus Ägypten befreit, ist ein Volk von kleinen Leuten, von Hoffnungslosen, von Machtlosen, von Sklaven. Gottes Option für die Schwachen ist in biblischer Sicht keine Jenseitsvertröstung, mit der von irdischen Missständen abgelenkt werden könnte, sondern vielmehr geradezu die Triebkraft für deren Veränderung. Wenn Kirchen die „vorrangige Option für die Armen“ starkmachen, ist das nicht die Phantasie weltfremder Sozialreformer. Es ist vielmehr ein grundlegendes Charakteristikum des Glaubens. Die damit verbundene Ethik der Empathie, die uns dazu bewegt, uns zu engagieren, und die mit einer Spiritualität der Barmherzigkeit zusammenhängt, ist tief in unserer Glaubenstradition gegründet. Ein Gott, der in seinem Sohn am Kreuz den Tod eines Folteropfers selbst erfährt, leidet mit den Opfern von Unrecht und Gewalt heute.

Die Kirchen denken – zweitens – universal, weil das Evangelium sich an alle Menschen richtet. Deutschland oder Europa sind keine letzten Bezugsgrößen für das Denken und Handeln aus christlicher Perspektive. Die Kirchen sind von ihrem ureigenen Selbstverständnis her in ihrem zivilgesellschaftlichen Wirken ein „global player“.

Jenseits einer Fülle konfessioneller Identitäten und unterschiedlicher Traditionen begegnen die realen Konsequenzen nationaler politischer Entscheidungen in den intensiven internationalen Kontakten von Kirchen und ihren Werken unmittelbar. Wenn ein Pfarrer aus der Pazifik-Insel Tuvalu bei einer Versammlung des Weltkirchenrats von seiner im Meer versinkenden Heimat erzählt, dann bleibt diese Geschichte im Herzen, wenn wir hier über eine global verträgliche Anpassung unserer CO2-Emissionen diskutieren. Auch die intensive Rezeption der Enzyklika „Laudato si“ von Papst Franziskus über alle Ländergrenzen und Konfessionen hinweg ist Ausdruck dieser weltweiten ökumenischen Verbundenheit der Kirchen.

Im Themenfeld der Klimagerechtigkeit treffen zwei wesentliche Grundorientierungen für christliches Handeln in der Welt zusammen: Bewahrung der Schöpfung und der in der biblischen Option für die Armen begründete Einsatz für die Gerechtigkeit. Deswegen haben Kardinal Marx und ich anlässlich der Pariser Klimakonferenz öffentlich erklärt, warum eine umfassende und weltweit unterstützte Einigung zum Klimaschutz aus ökologischen Gründen wie aus Gründen der Gerechtigkeit für die Kirchen unerlässlich ist.

Aus der Sicht des christlichen Glaubens kann – drittens – die Wahrheit Gottes nie angemessen beschrieben werden, ohne auf das Zentrum des christlichen Glaubens Bezug zu nehmen, nämlich Christus selbst. Ebenso wie das Doppelgebot der Liebe bezeichnet Jesus die Goldene Regel als „das Gesetz und die Propheten“, also als die inhaltliche Summe seiner Ethik: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten“ (Mt 7,12). Damit ist die Goldene Regel bei Matthäus dem doppelten Liebesgebot – Gott lieben und den Nächsten lieben wie sich selbst – als Summe der Forderungen Gottes gleichgesetzt.

Die Goldene Regel kann geradezu als eine Programmformel gelten für die Einsehbarkeit ethischer Orientierungen und die Möglichkeit und Notwendigkeit, sich in den anderen einzufühlen. Sie bildet eine Brücke zwischen den spezifischen Ressourcen der jüdisch-christlichen Tradition und den Verständigungszusammenhängen eines weltanschaulich-neutralen Staates. Die Menschenliebe ist jedenfalls untrennbar mit Leben und Lehre Jesu verbunden. Die Wertschätzung anderer Personen liegt deswegen klar in der Ziellinie christlichen Glaubens. Mit solcher Wertschätzung verbindet sich aber zugleich das Bemühen, sich in die religiösen Empfindungen einzufühlen, die ihnen existentiell wichtig sind. Der erste Blick auf moralische Defizite gilt gleichwohl immer der eigenen Religion. Nicht zuerst den Splitter im Auge der anderen zu sehen, sondern den Balken im eigenen Auge wahrzunehmen gehört zu den Maßgaben der Ethik Jesu, die in der Bibel immer wieder zum Ausdruck kommen. Demut gehört daher zu den ersten Tugenden, mit denen Christen in den interreligiösen Dialog treten.

Wenn wir als Kirche in der aktuellen flüchtlingspolitischen Debatte Position beziehen, so tragen uns diese Leitlinien. Daraus ergeben sich konkrete Impulse für die laufende Diskussion:

Erstens: Wer die vorrangige Option für die Schwachen im Herzen trägt, der kann den Kurs einer an Humanität orientierten Flüchtlingspolitik Deutschlands nur begrüßen. Empathie und Professionalität der humanitären Hilfe müssen auf diesem Kurs in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Wie kann mit den Grenzen innerhalb Europas und um Europa so umgegangen werden, dass ihre für die Herrschaft des Rechts wichtige Funktion wahrgenommen wird, ohne einen universellen humanitären Imperativ zu ignorieren? Wolfgang Huber hat ganz in diesem Sinn auf den Strukturzusammenhang zwischen Liebe und Recht hingewiesen: „In richtigem Recht kommt die Solidarität mit dem Mitmenschen zum Ausdruck.“

Eine solche Betrachtungsweise von Recht und Staat, die Funktionalität und Humanität miteinander verbindet, schlägt die Brücke zwischen Empathie und Professionalität auch in den flüchtlingspolitischen Herausforderungen unserer Tage. Rechtssystem und staatliche Ordnung unseres Landes müssen ihre volle Funktionsfähigkeit bewahren, um den Schwachen Schutz gewähren zu können. Die Herrschaft des Rechtes hat damit einen hohen sozialethischen Wert, den es im Interesse der Schwachen und Schutz suchenden Menschen zu bewahren gilt.

Flüchtlinge müssen ordentlich und nach einheitlichen Verfahren registriert werden, so dass sie entsprechend weiter begleitet werden können und überhaupt ein Überblick möglich wird, wer im Land ist. Dringlich ist, dass der zweite Schritt nach der Erstaufnahme in Zukunft wieder funktioniert und die Geflüchteten zeitnah einen Asylantrag stellen können. Wenn trotz aller Bemühungen die Asylverfahren aufgrund der hohen Zahlen der eintreffenden Flüchtlinge nicht einigermaßen zeitnah durchgeführt werden können, dann darf von der Politik erwartet werden, dass sie Alternativen prüft, wie auf andere Weise der rechtliche Status der Flüchtlinge geklärt und gesichert werden kann. Wenn die Zahl der unbearbeiteten Asylanträge und der ausstehenden Antragstellungen wie bisher Tag für Tag immer größer wird, ist ein reines Weitermachen keine zukunftsweisende Lösung.

Zweitens: Dass Deutschland nicht alle 60 Millionen Flüchtlinge weltweit aufnehmen kann, ist eine Banalität. Aus christlicher Sicht kann eine Begrenzung des Flüchtlingszugangs hierzulande jedenfalls nicht auf einer Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal derer beruhen, die anderswo in Not sind. Genau damit sind wir als Kirchen konfrontiert, die wir Teil eines weltweiten Netzwerks von „Schwestern und Brüdern“ sind.

Ich höre von einer christlichen Familie aus Syrien, wie sie fast wahnsinnig werde vor Sorge um ihre in Nordsyrien direkt vom IS bedrohte Angehörigen. Wenn ich dann lese, dass der Nachzug der syrischen Familien nicht erleichtert, sondern weiter eingeschränkt werden soll, wie könnte ich dem zustimmen, wenn ich die am christlichen Liebesgebot geschulte verantwortungsethische Perspektive ernst nehme? Und was hat die Forderung nach einer „Obergrenze“ mit Verantwortungsethik zu tun, wenn sie genau dazu dient, die Verantwortung für weitere hier ankommende Flüchtlinge von uns wegzuschieben?

Jedenfalls dann, wenn Verantwortungsethik sich nicht auf den nationalen Horizont beschränkt, müssen alle Forderungen nach einer Begrenzung des Flüchtlingszugangs hier in ihren Konsequenzen für die dann abgewiesenen Flüchtlinge durchdacht sein. Eine Beschränkung des Zugangs für Flüchtlinge hier kann nur verbunden sein mit der Sicherstellung von Bedingungen, die ein würdiges Leben anderswo ermöglichen.

Politische Maßnahmen, die die Menschen in Not einfach ihrem Schicksal überlassen würden, sind nicht zu verantworten. Der einzige wirklich gangbare Weg zur Begrenzung der Zahl der Flüchtlinge, die hierherkommen, ist eine solidarische Verteilung auf viele Länder und die Sicherstellung von Schutz in diesen Ländern sowie von Bedingungen, die ein Leben in Würde ermöglichen. Gegenwärtig sind wir davon weit entfernt. Ausbleibende Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme innerhalb der EU ist ein Skandal und mit den Grundprinzipien einer fairen Lastenverteilung in der Union nicht vereinbar. Das gilt es zu ändern. Bei einer in Zusammenarbeit mit dem Weltkirchenrat veranstalteten Konferenz von Bischöfen und leitenden Geistlichen aus 20 Ländern Europas und des Nahen Ostens Ende Oktober in München haben wir uns als Kirchen gegenseitig verpflichtet, entsprechend auf unsere Regierungen einzuwirken.

Auch in den Flüchtlingslagern des Nahen Ostens besteht nach wie vor dringlicher Handlungsbedarf. Denn die Situation bleibt erbärmlich. Am 1. Januar musste der UNHCR die Unterstützung der Flüchtlinge – nicht nur in Lagern – von 27 Dollar je Kopf und Monat (ja, wirklich: Monat!) auf 13,50, also auf die Hälfte der ursprünglichen Summe, kürzen. Nach den neuen Zusagen der EU und anderer Geber wurde sie jetzt wieder auf 80 Prozent erhöht.

Mit dieser Minimalversorgung ist noch keineswegs das gewährleistet, was Menschen für ein Leben in Würde brauchen. Werden der Zustand unhaltbar und der Hunger zu groß, machen sich Menschen ganz zwangsläufig auf und setzen ihre Flucht fort. Dass die Bekämpfung der Fluchtursachen die allererste Aufgabe ist, liegt auf der Hand. Das Fehlen einer zivilen Zukunftsperspektive und einer an dieser Perspektive orientierten eindeutigen UN-Mandatierung für ein gemeinsames Vorgehen der Staatengemeinschaft in Syrien schmerzt vor diesem Hintergrund umso mehr.

Drittens: Die große Aufgabe der Integration muss beherzt angegangen werden. Wenn Flüchtlinge Monate und Jahre in Ungewissheit bleiben, ob und wie es mit ihnen weitergeht, wenn sie ohne klare Perspektive in den Unterkünften der Anschlussunterbringung ausharren, dann ist es in dieser Zeit unmöglich, mit ihnen planbare Wege der Integration zu gehen. Deshalb ist eine zentrale Voraussetzung für Integration, dass unser Rechtsstaat und in seinem Auftrag vor allem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen gerecht wird und dafür entsprechend ausgestattet wird.

Das Erlernen der deutschen Sprache und die Grundorientierungen unseres Grundgesetzes, Toleranz, Religionsfreiheit, Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie eine klare Zurückweisung von menschenfeindlichen Haltungen wie Rassismus und Antisemitismus, die unser Zusammenleben prägen, sind die Grundlage für gelingende Integration. Wir als Kirchen leisten schon jetzt unseren Beitrag dazu und wollen das auch weiterhin verstärkt tun. Dem interreligiösen Dialog in Deutschland kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Diejenigen Muslime, die das Friedenspotential ihrer Religion betonen und sie als Kraft einer demokratischen Zivilgesellschaft neu verstehen wollen, müssen in ihrem Bemühen unterstützt werden. Ein Umgang mit dem Islam, der diese Religion an den Ideen der Salafisten oder anderer Fundamentalisten misst, ignoriert nicht nur die friedlichen Haltungen der überwiegenden Zahl der hier oder anderswo lebenden Muslime. Ein solcher Umgang fällt auch denen in den Rücken, die solche Fundamentalisten aus dezidiert muslimischen Überzeugungen heraus bekämpfen. Zukunft hat dagegen ein Umgang mit anderen Religionen, der von den Stärken der jeweils anderen Religion ausgeht und diese Stärken durch einen wertschätzenden Umgang fördert. Wo auf der Basis eines solchen wechselseitig wertschätzenden Umgangs Vertrauen wächst, ist auch ein offener Umgang mit den jeweiligen Unterschieden zwischen den Religionen möglich. Interreligiöser Dialog verfehlt sein Ziel, wenn aus Konfliktscheu menschenrechtswidrige Überzeugungen oder Praktiken nicht kritisiert werden.

Das Eintreten für die Grundwerte der Demokratie, das bei der Integration so wichtig ist, muss auch unter uns als aufnehmende Gesellschaft gepflegt werden. Angesichts von Versuchen, Ängste in der Bevölkerung zur Verbreitung rechtspopulistischer oder gar rechtsradikaler Einstellungen zu nutzen, ist diese Aufgabe gerade jetzt wichtiger denn je. Schwache dürfen nicht gegen die noch Schwächeren ausgespielt werden. Aufkeimender Rechtsterrorismus ist mit aller Härte zu verfolgen.

Die Anforderungen an politische Entscheidungen und an diejenigen, die sie zu treffen haben, sind in diesen Tagen enorm. Migrationspolitik findet in einem komplexen Geflecht national-föderaler, europäischer und globaler Interdependenzen statt. Wer hier ganz im Sinne von Max Weber „mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“ Entscheidungen trifft und Politik als das „starke langsame Bohren von harten Brettern“ versteht, verdient unseren Respekt. Und ist in unsere Fürbitten eingeschlossen. Denn selten hat gelebte Verantwortungsethik so viel Gesinnung mit langem Atem erfordert.

♦ ♦ ♦

Der Verfasser ist Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.
Robert Motherwell, Lyric Suite, 1965, Tusche auf Reispapier © Dedalus Foundation, Inc./VG Bild-Kunst, Bonn 2015